

Bürgermeisterbrief

AMTLICHE MITTEILUNG

Ausgabe: 3/2015



Inhaltsverzeichnis:

GEMEINDERATSSITZUNG VOM 17.09.2015

- Punkt 1) Bericht der Prüfungsausschusses;
- Punkt 2) Prüfungsbericht Rechnungsabschluss 2014...;
- Punkt 3) Bürgschaftserklärung Zwischenfinanzierungsdarlehen... – Beschluss;
- Punkt 4) Vergabe Spielgeräte öffentlicher Spielplatz – Beschluss;
- Punkt 5) Vergabe Straßenbeleuchtung Linden- und Waldstraße – Beschluss;
- Punkt 6) Fahrtrechtsvereinbarung mit Hofinger Alfred... – Beschluss;
- Punkt 7) „Zufahrt Razenböck“ Seng – Ab und Zuschreibung zum öffentlichen Gut... – Beschluss;
- Punkt 8) Kaufvertrag bzw. Tauschvertrag Grundstück 2573/2, Familie Pointner... – Beschluss;
- Punkt 9) Resolution SPÖ leistbares Wohnen – Beschluss;
- Punkt 10) Allfälliges;

EINLADUNG INFORMATION „ASYLWERBER IN ALTSCHWENDT“

INFORMATION GOLDHAUBENGRUPPE

ERÖFFNUNG VOLKSSCHULE ALTSCHWENDT

SCHNEERÄUMPFLICHTEN AUF GEHSTEIGEN...

KASTRATION VON KATZE UND KATER

WARNUNG VOR DÄMMERUNGSEINBRÜCHEN

WARNWESTEN FÜR OBERÖSTERREICHS SCHULANFÄNGER

BERICHTERSTATTUNG ÖFFENTLICHER SPIELPLATZ

SILOFOLIENHERBSTSAMMLUNG

WERBUNG RAIKA

SPRECHTAGE PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT

IMPRESSUM

Herausgeber, Eigentümer u. Verleger:

Gemeinde Altschwendt, 4721 Altschwendt, Nr. 9

Gemeinderatssitzung vom 17.09.2015 – Protokollauszug

Punkt 1) Bericht des Prüfungsausschusses:

Der Prüfungsbericht für das 2. Quartal 2015 wurde von den Gemeinderäten, wie vorgetragen, zur Kenntnis genommen.

Punkt 2) Prüfungsbericht Rechnungsabschluss 2014 durch BH Schärding vom 29.06.2015:

Der vollinhaltlich vorgetragene Prüfbericht der BH Schärding wurde von den Gemeinderäten zur Kenntnis genommen.

Punkt 3) Bürgschaftserklärung Zwischenfinanzierungsdarlehen zwischen der Gemeinde Altschwendt und dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Altschwendt & Co KG für die Volksschulsanierung und Bühnenanbau – Beschluss:

Aufgrund eines neuen Finanzierungsplanes für die VS-Sanierung wurde die Laufzeit für die Zuzahlung von zusätzlichen Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmittel um weitere zwei Jahre erstreckt. Dahingehend musste auch die bestehende Zwischenfinanzierung an die neue Laufzeit angepasst werden.

Punkt 4) Vergabe Spielgeräte öffentlicher Spielplatz – Beschluss:

Für die Spielgeräte am öffentlichen Spielplatz wurden von den Firmen Gestra Spiel und Freizeiteinrichtungen GmbH, Silberholz Holzprodukte und Moser GmbH & Co KG Angebote eingeholt. Die oben angeführte Firma Gestra aus Waldneukirchen ging als Bestbieter hervor und erhielt den Zuschlag. Der Spielplatz soll voraussichtlich im November fertiggestellt sein.

Punkt 5) Vergabe Straßenbeleuchtung Linden- und Waldstraße – Beschluss:

Dazu wurde die Firma Zaglmayr aus St. Marienkirchen, die Firma EBG aus Ried/Innkreis und die Firma Feichtner aus Schärding zur Angebotslegung eingeladen. Den Auftrag erhielt der Bestbieter, die Firma Zaglmayr.

Punkt 6) Fahrrechtsvereinbarung mit Hofinger Alfred hinsichtlich der Grundstücke 2614/4 und 2621 – Beschluss:

Um die Pflege und Instandhaltung von Teilen des „Mühnerbaches“ in Rien dauerhaft zu ermöglichen wurde für das Grundstück, welches sich derzeit im Eigentum von Alfred Hofinger jun. befindet, ein Fahrrecht genehmigt, weil eine alternative Zufahrt zu der besagten Stelle anders nur unter sehr schwierigen Bedingungen möglich wäre. Diese Fahrrechtsvereinbarung wurde grundbücherlich festgehalten.

Punkt 7) „Zufahrt Razenböck“ Seng – Ab- und Zuschreibung zum öffentlichen Gut und Widmung zum Gemeingebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch – Beschluss:

Die Rohtrasse der Zufahrt zu den Anwesen Altenseng 1 und Altenseng 10 wurde neu errichtet. Der Verlauf dieser Rohtrasse wurde neu vermessen und dementsprechend ins öffentliche Gut übernommen.

Punkt 8) Kaufvertrag bzw. Tauschvertrag Grundstück 2573/2, Familie Pointner – Beschluss:

Im Zuge der Erweiterung der Siedlung oberhalb der Kirche (Pointner Gründe) wurde von den Voreigentümern großzügigerweise mehr Grund ins öffentliche Gut abgetreten. Bei der damaligen Projektstellung wurde beschlossen, die Abgeltung für diese „Mehrfläche“ aufgrund der Unsicherheit von etwaigen Tauschmöglichkeiten im Zusammenhang mit den Flächen rundum die Kirche, nachträglich abzuwickeln, spätestens aber noch in dieser Gemeinderatsperiode. Leider ist bis dato die „Kirchenumraumgestaltung“ nicht wie angestrebt

ermöglicht worden. Aus diesem Grund wurde die Fläche jetzt 1 : 1 abgelöst, das heißt, konkret wurden 114 m² von der Parzelle 13/4 (alte Schule) an die Parzelle 134/2 angehängt.

Punkt 9) Resolution SPÖ leistbares Wohnen – Beschluss:

Es wurde vom Gemeinderat eine Resolution beschlossen, in der die Oö. Landesregierung und der Oö. Landtag aufgefordert werden, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, ein Modell „5 x 5“ zu entwerfen, das jungen Menschen zwischen 18 und 30 Jahren einmalig die Möglichkeit bietet, für einen Zeitraum von 5 Jahren eine Wohnung mit einer Miete von 5 €/m² brutto (inklusive Betriebskosten) zu beziehen. Darüber hinaus gehende Kosten sollen vom Wohnbauressort abgedeckt werden. Die von der SPÖ-Fraktion eingebrachte Resolution wurde einstimmig beschlossen.

Punkt 10) Allfälliges:

Keine Anträge!

Liebe Altschwendter und Altschwenterinnen!

Weltweit sind rund 60 Millionen Menschen aufgrund von Kriegen gezwungen ihre Heimat zu verlassen. Allein in Syrien sind wegen des Bürgerkrieges mehr als 11 Millionen Menschen zu Flüchtlingen geworden. 3,9 Millionen Kriegsflüchtlinge sind im Ausland auf der Suche nach einem sicheren Land.

Österreich bekennt sich dazu, Menschen, die auf Grund von Krieg und politischer Verfolgung ihre Heimat verlassen mussten, Schutz und Hilfe zu gewähren. Nach der Erstversorgung in den Erstaufnahmezentren werden die Flüchtlinge auf die Bundesländer aufgeteilt. Oberösterreich setzt hier auf eine überschaubare Größe der Quartiere. Betreiber dieser Quartiere sind z. B. die Volkshilfe, Caritas oder auch Private.

Alle Bürgermeister des Bezirkes Schärching haben sich anlässlich der Bürgermeisterkonferenz bereit erklärt, ihre Verantwortung in der Thematik Asylpolitik wahrzunehmen und Aufgaben bei der Bewältigung dieser Situation zu übernehmen.

Gleichzeitig wurde auch eine Koordinationsstelle in der BH Schärching unter persönlicher Führung von Bezirkshauptmann Dr. Rudolf Greiner eingerichtet.

Anfang September erhielt die Gemeinde Altschwendt die Information aus dem Büro von Landesrätin Mag.a Jahn, dass ein privater Betreiber in Altschwendt Notunterkünfte errichten will zur Bereitstellung als Quartier für Asylwerber.

Konkret erwarben Herr und Frau Prucha aus Urleinsberg ein Grundstück oberhalb des Pfarrhofs für die Bebauung. Darauf wird ein Gebäude als Notunterkunft für 20 Asylplätze errichtet, die voraussichtlich noch im Dezember bezogen werden.

Folglich habe ich für Montag, 19.10.2015 eine kleinere Informationsrunde, zu der die Nachbarn, der Pfarrer und Vertreter aller politischen Parteien eingeladen wurden, einberufen, um über die aktuelle Situation zu informieren. Gleichzeitig werden alle Gemeinderäte über den momentanen Stand informiert.

Die Asylunterkunft wird als sogenanntes Selbstversorgungsquartier geführt, das bedeutet, dass jeder Flüchtling pro Tag 5,50 € erhält und sich selbst versorgen muss.

Die Betreuung der Flüchtlinge erfolgt durch die Hausbesitzer.

Geschätzte Mitbürger!

Die letzten Tage waren für mich auf Grund dieser Problematik nicht gerade leicht. Auf der einen Seite sieht man das Elend der Flüchtlinge Tag für Tag in den Medien, auf der anderen Seite glaubt man, dies würde uns hier in Altschwendt nicht betreffen. Spätestens seit Anfang September ist das anders. Ich habe mich entschlossen, die Thematik offensiv anzugehen, sowie die Betreiber des Asylquartiers in dieser Angelegenheit zu unterstützen. Ich bin mir sicher, dass viele Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger Verständnis bzw. Bereitschaft zur Solidarität für die Asylwerber aufbringen werden.

Mir ist aber ebenso bewusst, dass es gewisse Vorbehalte, ja sogar Ablehnung geben wird, auch dafür habe ich Verständnis. Es soll jedoch nicht zu diskriminierenden und menschenverachtenden Diskussionen kommen.

Ich bitte alle Altschwendterinnen und Altschwendter, diese Menschen mit Solidarität, Mitgefühl und Menschlichkeit bei uns in Altschwendt aufzunehmen. Lassen wir die Vorurteile beiseite und geben wir ihnen eine faire Chance. Für alle, die in dieser Angelegenheit Fragen haben, die in irgendeiner Weise ihre Mithilfe anbieten wollen, sind wir am Gemeindeamt jederzeit erreichbar.

Alle Gemeindebürger sind herzlich eingeladen zur Informationsveranstaltung „Asylwerber in Altschwendt“, die am Mittwoch, 04.11.2015, um 19:00 Uhr im Gasthaus Doblinger stattfinden wird, teilzunehmen.

Für die sicherlich zahlreich auftretenden Fragen stehen Ihnen die zuständigen Mitarbeiter des Landes Oö. und der BH Schärding, Vertreter der Caritas und der Polizei, Bgm. Freund aus Taufkirchen, der Pfarrer, sowie ich als Bürgermeister zur Verfügung.

Ich ersuche alle Anwesenden um einen sachlichen Diskussionsabend.

Euer Bürgermeister

Söberl Josef

Informationen der Goldhaubengruppe!

Neuerscheinung: „Tracht tragen heißt Heimat tragen“, unter diesem Leitsatz haben wir an der Trachtenerneuerung teilgenommen.

Das Buch mit 246 Seiten „TRACHT & GOLDHAUBE TRAGEN“ beinhaltet auf 108 Seiten alle erneuerten Ortstrachten von „Sommer-

Fest- und Männertrachten, Alltagstrachten, der „Innviertler Huttracht“; 89 Seiten verschiedene bzw. neue Goldhaubenkleider; Anleitungen zum Häkeln und Stricken von Handstiezel und auf 36 Seiten eine Bestandsaufnahme von derzeit gelebtem Brauchtum in den Gemeinden.

Dieses Buch soll nicht nur ein Nachschlagewerk mit Informationen in Wort und Bild für alle Generationen sein. Wir möchten viele Leute damit motivieren, sich eine schöne Tracht oder ein Goldhaubenkleid selber zu nähen oder nähen zu lassen.

Dieses Buch ist bei allen Ortsobfrauen der Goldhaubengemeinschaft Unteres Innviertel erhältlich um nur € 25,00. Siehe auch www.goldhauben.net



ERÖFFNUNG VOLKSSCHULE ALTSCHWENDT

Bei wunderbarem Herbstwetter konnte am 19.09.2015 die feierliche Eröffnung der generalsanierten Volksschule mit circa 300 Teilnehmern aus der Bevölkerung stattfinden. Das



Fest wurde seitens der oö. Landesregierung von den Landesrätinnen Mag.a Gertraud Jahn und Mag.a Doris Hummer beehrt, die von Bgm. Josef Söberl herzlich begrüßt wurden. Umrahmt wurde das Fest vom Musikverein Altschwendt. Pfarrer Mag. Walter Miggisch nahm die Segnung des Gebäudes vor.

vlnr.: Bgm. d. D. Johann Etzl, BH Dr. Rudolf Greiner, KontrInsp. Ulrich Baumgartner-Flotzinger, VD Elisabeth Altmann, LR Mag.a Doris Hummer, LR Mag.a Gertraud Jahn, Bgm. Josef Söberl, Kiga-Leiterin Sanda Luger, Bgm.-Stv. Alfred Lauber;



Schüler und Pädagoginnen der Volksschule



Kinder und Pädagoginnen des Kindergartens



SCHNEERÄUMPFLICHTEN AUF GEHSTEIGEN, USW. NACH STRASSEN-VERKEHRSORDNUNG IN AUSZÜGEN:

§ 93. Pflichten der Anrainer.

(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.

(3) Durch die in den Abs. 1 und 2 genannten Verrichtungen dürfen Straßenbenützer nicht gefährdet oder behindert werden; wenn nötig, sind die gefährdeten Straßenstellen abzuschranken oder sonst in geeigneter Weise zu kennzeichnen. Bei den Arbeiten ist darauf

Bedacht zu nehmen, dass der Abfluss des Wassers von der Straße nicht behindert, Wasserablaufgitter und Rinnsale nicht verlegt werden.

(5) Andere Rechtsvorschriften, insbesondere das Hausbesorgergesetz, BGBl. Nr. 16/1970, werden durch die Abs. 1 bis 4 nicht berührt. Wird durch ein Rechtsgeschäft eine Verpflichtung nach Abs. 1 bis 3 übertragen, so tritt in einem solchen Falle der durch das Rechtsgeschäft Verpflichtete an die Stelle des Eigentümers.

(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.

(Ergänzend: Weiters umfasst die Schneeräumungspflicht nach § 93 StVO auch die Abfuhr der Schneeanhäufungen und zwar nicht nur hinsichtlich des witterungsbedingt dort liegenden Schnees, sondern auch auf den durch einen Schneeflug der Straßenverwaltung auf den Gehsteig verbrachten Schnee (VwGH 28.10.1988, 88/18/0314).)

Kastration von Katze und Kater – Kleiner Eingriff mit großer Wirkung auf Gesundheit und Lebenserwartung der Tiere

Deutlich höhere Lebenserwartung der Samtpfoten, weniger Krankheiten, friedlicherer Umgang der Tiere untereinander, kein übelriechendes Markieren, keine ungewollten Jungtiere und aktiver Tierschutz – viele gute Gründe sprechen für die Kastration von Hauskatzen. Die Tierschutzombudsfrau des Landes OÖ ruft daher alle Katzenbesitzer auf, ihr Tier kastrieren zu lassen.



Fotonachweis: Vetmeduni Wien

Die Kastration von Katzen, die für Tiere mit Freigang grundsätzlich gesetzlich verpflichtend ist, ist für den Tierarzt ein gängiger Eingriff, bei dem beim weiblichen Tier die Eierstöcke, beim Kater die Hoden unter Vollnarkose entfernt werden. Bereits wenige Tage nach dem Eingriff haben die Stubentiger diesen völlig überwunden, Komplikationen treten äußerst selten auf.

(Verantwortungsbewusste Katzenhalter leisten durch das Kastrieren ihrer Haustiere einen wichtigen Beitrag zu aktivem Tierschutz.)

Weitere Informationen zum Thema "Kastration von Katze und Kater" finden Sie auf www.tierschutzportal.ooe.gv.at/ombudsmann

Bei Fragen in Tierschutzbelangen wenden Sie sich bitte an:

Tierschutzombudsstelle Oberösterreich
Tierschutzombudsfrau Dr.ⁱⁿ Claudia Schmied-Wagner
Amt der Oö. Landesregierung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz
Tel.: +43 732 772 014 280
E-Mail: tierschutzombudsstelle@ooe.gv.at



Bezirkspolizeikommando Schärding

Geschätzte Haus- und Wohnungsbesitzer!

In den Herbst- und Wintermonaten sind vermehrt sogenannte „Dämmerungseinbrecher“ am Werk. Diese Täter nutzen die Abwesenheit der Hausbewohner in den Abendstunden.

Unbeleuchtete Wohnungen und Häuser signalisieren den Dieben schon von weitem, dass keiner zuhause ist. Gekippte Fenster wirken geradezu einladend.

Im Schutz der Dunkelheit werden Fenster und Türen aufgehebelt und blitzschnell Häuser und Wohnungen durchsucht. Gestohlen wird von den Tätern dabei alles, was nicht niet- und nagelfest ist, vor allem aber Bargeld und Schmuck.

- Signalisieren Sie Anwesenheit mit Zeitschaltuhren, die in der Wohnung Lichter einschalten. Vermeiden Sie Zeichen Ihrer Abwesenheit wie ungeleerte Briefkästen und offenstehende, leere Garagen.
- Sorgen Sie für genügend Außenbeleuchtung und nehmen Sie dem Dieb die Möglichkeit, ungesehen ums Haus zu schleichen und entfernen Sie Leitern, Werkzeug und andere Hilfsmittel für einen möglichen Einbrecher!
- Versperren Sie alle Außentüren und schließen Sie alle Fenster. Versperren Sie auch das Gartentor und nehmen Sie dem Einbrecher damit die Möglichkeit, unauffällig in das Grundstück zu gelangen. Ein Schild „Warnung vor dem Hund“ am Gartentor kann den Täter abschrecken.
- Horten Sie keine größeren Geldbeträge in der Wohnung. Besser aufgehoben sind Geld, Schmuck und andere Wertsachen in einem geeigneten Bankschließfach oder in einem ordentlich befestigten Tresor mit Zahlenkombinationsschloss.
- Setzen Sie auf Nachbarschaftshilfe! Einbrecher hassen aufmerksame Nachbarn. Achten Sie auf verdächtige Geräusche, Personen und Fahrzeuge. Notieren Sie Marke, Farbe und Kennzeichen von Autos, die Ihnen verdächtig vorkommen.
Wenn der geringste Verdacht besteht, dass Einbrecher am Werk sein könnten, verständigen Sie sofort die Polizei über den **Notruf 133**.

Bei der Wahl von zusätzlichen mechanischen und elektronischen Sicherheitsvorkehrungen berät Sie der Kriminalpolizeiliche Beratungsdienst gratis und objektiv.

Sie erreichen den **Kriminalpolizeilichen Beratungsdienst** des BPK Schärding unter der Telefonnummer **059133-4270-301 oder 305**. Allgemeine Informationen zum Thema Eigentumsschutz erhalten Sie auch im Internet unter www.bmi.gv.at/praevention.

**Sie und wir gemeinsam gegen das Verbrechen -
Ihre Polizei!**





17.000 WARNWESTEN FÜR OBERÖSTERREICHS SCHULANFÄNGER

Insgesamt werden 17.000 Warnwesten an Oberösterreichs Schulanfänger in den Volksschulen verteilt. „Wir freuen uns, dass wir zu Schulbeginn heuer wieder Warnwesten zur Verfügung stellen können. Die sehr positiven Rückmeldungen von Direktoren, Lehrern, aber vor allem auch der Eltern unterstreichen die Wichtigkeit dieser Aktion. Wichtig ist es nämlich auch, nicht nur die Schüler und Lehrer, sondern auch die Eltern für die Schutzweste zu sensibilisieren und somit die Sicherheit des eigenen Kindes zu stärken.“, erklärt OÖ Zivilschutz-Präsident NR Mag. Michael Hammer, „Die Kinder sollen die Warnweste aber nicht nur auf dem Schulweg, sondern auch in ihrer Freizeit tragen.“

In Oberösterreich gab es im Vorjahr 97 Unfälle auf dem Schulweg. Im Vergleich zu 2013 passierten somit um 21 Unfälle mehr. Auch die Zahl der verletzten Schulkinder stieg in Oberösterreich: 14 wurden schwer verletzt, 106 leicht. Ein Kind starb auf dem Schulweg.

In den nebeligen und dämmrigen Herbst- und Wintermonaten ist die Warnweste besonders wichtig. Viele Unfälle könnten vermieden werden, wenn die Kinder für die Autofahrer besser sichtbar wären. „Die Sicherheit unserer Kinder geht uns alle etwas an, denn jeder Schulwegunfall ist genau einer zu viel. Nur sichtbare Kinder sind sicherer unterwegs, daher erhöhen wir mit Tausenden von Kinderwarnwesten die Sichtbarkeit von Schulkindern von 30 auf 150 Meter“, zeigt sich LH-Stv. Franz Hiesl von der gemeinsamen Aktion überzeugt.

An die Volksschule Altschwendt übergab der Zivilschutzbeauftragte Maximilian Baumgartner und der Bürgermeister Josef Söberl die Kinderwarnwesten und erinnerte die Schulanfänger daran, wie wichtig es ist, diese immer zu tragen.

Nachhaltigkeitsüberprüfung:

Der OÖ Zivilschutz führt, im Sinne der Nachhaltigkeit, in den Wintermonaten auch wieder die Überprüfung der Warnwesten-tragehäufigkeit durch. Dabei werden die Zivilschutzbeauftragten stichprobenartig die Volksschulen besuchen und diejenigen Kinder belohnen, die eine Warnweste anhaben.



v.l.: Bgm. Josef Söberl, Schüler der VS, VD Elisabeth Altmann, Zivilschutzbeauftragter Max Baumgartner



Die Bauarbeiten für den seit langem erwünschten öffentlichen Spielplatz haben bereits begonnen. Am Plan kann man sich eine Übersicht verschaffen über die Ausstattung und die Platzierung der einzelnen Geräte. Durch den Standort auf der verbliebenen Fläche zwischen Lehrerwohnhaus und Volksschule wird eine optimale Benützung ermöglicht, weil dieser im Randbereich der Schulzeiten von den Schülern intensiv und „sicher“ bespielt werden kann. Gleichzeitig wird eine Benützung im Rahmen der Nachmittagsbetreuung erfolgen. Natürlich steht der Spielplatz auch sonst für alle Kinder jederzeit offen.

Besonderes Highlight werden die Ausstattung mit einer Hangseilrutsche und ein ausgedehnter Sandspielplatz sein. Direkt am nördlichen Rand des Spielplatzes werden Sitzgelegenheiten geschaffen, von denen man aus einen sehr guten Überblick auf den Spielplatz hat um die Kinder zu beaufsichtigen. Die Benutzer werden gebeten, die hochwertigen Spielgeräte nur „bestimmungsgerecht“ zu benützen, beziehungsweise werden die Begleitpersonen ersucht, ihre Aufsichtspflicht ernst zu nehmen



SILOFOLIEN-HERBSTSAMMLUNG 2015

Am Dienstag, 03. November 2015, von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr beim Bauhof der Gemeinde Altschwendt.



RAIFFEISEN SPARTAGE

27. – 30. OKTOBER 2015

Sparen
bringt's!

Besuchen Sie
uns und nutzen
Sie unsere
Top Angebote!



www.raiffeisen-ooe.at



**Raiffeisenbank
Peuerbach**

Meine Bank in Altschwendt

Donnerstag, 8. Oktober
 Donnerstag, 15. Oktober
 Donnerstag, 22. Oktober
 Donnerstag, 12. November
 Donnerstag, 19. November
 Donnerstag, 26. November
 Donnerstag, 10. Dezember
 Donnerstag, 17. Dezember



jeweils von
 8:00 bis 14:00 Uhr

Terminvereinbarung:
 05 7807-31 39 00

SPRECHTAGE PENSIONSVERSICHERUNGS-ANSTALT

Gebietskrankenkasse Schärding
 Max-Hirschenauer-Straße 18
 4780 Schärding, Tel: 05 7807-31 3900

ANKAUF BAUSTEIN FÜR „PV MACHT SCHULE“

Herzlichen Dank an die Firma Hafner für den Ankauf eines Bausteines für die Photovoltaikanlage („PV macht Schule“) in der Höhe von € 300,00!

FREE WLAN IM BEREICH DES GEMEINDEAMTES!

Seit August 2015 ist im Bereich des Gemeindeamtes Altschwendt ein HotSpot eingerichtet. Im Umkreis von ca. 200 m ist ein freier Internetempfang für Jede/n möglich.



ENERGIE AG



HOCHGESCHWINDIGKEITS-INTERNET ÜBER GLASFASER IN ALTSCHWENDT

Immer mehr Handlungen aus dem Alltag werden mittlerweile ins Internet verlagert. Ob fernsehen, einkaufen, arbeiten oder sich mit Freunden austauschen. Durch die immer datenintensivere Nutzung stößt das verbreitete Kupfernetz an seine Grenzen. Nur ein geringer Anteil der Haushalte in Oberösterreich hat Zugang zum ultraschnellen Breitbandinternet, dem Glasfasernetz.

Internetanschlüsse auf Glasfaserbasis ermöglichen schnelle Datenübertragungen. Für viele Menschen und Unternehmen sind diese unverzichtbar geworden. Der Breitbandausbau ist eine wichtige Zukunftsinvestition, gerade auch für den ländlichen Raum.

Aus diesem Grund bemüht sich die Gemeinde Altschwendt in Zusammenarbeit mit der Energie AG um eine Optimierung des Internetzuganges in Altschwendt.

In einem gemeinsamen Gespräch der Gemeinde Altschwendt mit der Energie AG konnte nun eine sogenannte „Evaluierungszone“ für Altschwendt festgelegt werden. Diese Zone kann dem beigelegten Plan entnommen werden.

Die von der Energie AG festgelegte Evaluierungszone bedeutet, dass im engeren Umfeld das Glasfasernetz der Energie AG Oberösterreich Data GmbH vorhanden ist und für diesen Bereich ein Anschluss für jedes Objekt errichtet werden könnte.

In einem ersten Schritt soll nun das Interesse der Bewohner im Evaluierungsgebiet erhoben werden. Je höher das Interesse, desto schneller kann die Entwicklung umgesetzt werden.

Am Donnerstag, den 29.10.2015 findet um 19:00 Uhr im Gasthaus Doblinger eine INFO-Veranstaltung statt, bei der alle Details von der Energie Data Oberösterreich erläutert werden.

Bei Interesse kann auch schon im Vorfeld eine Interessensbekundung - Formulare liegen auf der Gemeinde auf - ausgefüllt und unterschrieben an die Gemeinde bzw. direkt an die Energie AG Oberösterreich Data GmbH, Böhmerwaldstraße 3, 4020 Linz übermittelt, oder direkt bei der INFO-Veranstaltung abgegeben werden.

Sie gehen mit dieser Interessensbekundung keine Verpflichtung für einen Anschluss ein.

Bei entsprechender Nachfrage erfolgt seitens der Energie AG eine genaue Prüfung hinsichtlich der Umsetzbarkeit. Genaue Informationen über das Produkt „powerSpeed“ der Energie AG entnehmen Sie den beiliegenden Unterlagen bzw. nachstehender Homepage der Energie AG. www.power-speed.at

powerSPEED – Produkte “Fiber To The Home” Interessensbekundung

Die Energie AG Oberösterreich Data GmbH (in Folge kurz „Data“ genannt) betreibt ein flächendeckendes Glasfasernetz in Oberösterreich. Um die „Fiber to the Home (FTTH) – Technologie“ auch im Privatkundenbereich verstärkt anbieten zu können, werden ausgewählte Siedlungsgebiete in Oberösterreich von Data direkt mit der Glasfaserinfrastruktur aufgeschlossen. Welche Siedlungsgebiete tatsächlich angebunden werden können, ist abhängig von der Anzahl der jeweils vorhandenen Interessenten.

Aus diesem Grund ist es uns wichtig, Ihr Interesse an unserem Produktportfolio zu erheben.

Ich interessiere mich für folgende **powerSPEED-Produkte**:

- ☐ **Glasfaser-Internet (FTTH)**
☐ **TV**
☐ **Telefonie**

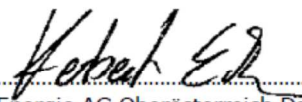
Bei der **Anschlussadresse** handelt es sich um ein:

- ☐ **Einfamilienhaus**
☐ **Mehrparteienhaus**

Interessent			
Vorangestellter Titel	Vorname	Nachname	Nachgestellter Titel
Straße		PLZ/Ort	
E-Mail		Telefonnummer	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)		Kundennummer	
Anschlussadresse (Straße, PLZ/Ort)			

Inhalte sowie sämtliche im Rahmen der Verhandlungen wechselseitig erhaltenen Informationen und Unterlagen werden streng vertraulich behandelt und geheim gehalten. Alle Angaben dürfen ausschließlich zum Zweck allfälliger geplanter Vertragsverhandlungen verwendet werden.

Die Erklärung stellt eine rechtlich unverbindliche Absichtserklärung der Parteien dar. Durch Abschluss dieser Vereinbarung entstehen für die Parteien keinerlei wechselseitige Rechte und Pflichten.

Zustimmungserklärung	
Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, von der Data Werbung und Informationen betreffend Produkte, Services und Ausbaugebiete der Data in angemessenem Umfang per E-Mail zu erhalten. Dabei bleiben die Daten des Kunden einschließlich seines Namens und seiner E-Mail-Adresse ausschließlich bei der Data. Der Kunde kann diese Einverständniserklärung jederzeit widerrufen. Die Data wird in jeder Werbe-E-Mail die Möglichkeit einräumen, den Empfang weiterer Nachrichten abzulehnen.	
Linz, am 29.05.2015  Energie AG Oberösterreich Data GmbH	, am Interessent

Bitte die Interessensbekundung per Mail an power-speed@energieag.at oder per Fax unter +43 5 9000-52999 an uns retournieren.